Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 95 (2005)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchliche Chronik

Altkatholischer Kommentar zu einem ekklesiologischen Text der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Der im letzten Spätherbst veröffentlichte Text «Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD» (Texte aus der VELKD, 130/2004, November 2004), wie auch schon die im Jahr zuvor vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vorgelegte Schrift «Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche» (Gütersloh 2003), hat in der deutschen altkatholischen Kirche zu einer gewissen Ernüchterung geführt: Einige der in der «Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie» 1985 von der EKD und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken festgestellten Übereinstimmungen scheinen nicht mehr zuzutreffen und damit verbundene Erwartungen sind enttäuscht worden.

Der folgende Kommentar wurde als fast gleicher Text an das Kirchenamt der EKD (Oberkirchenrat Dr. Thies Gundlach) und der VELKD (Oberkirchenrat Hans Krech, Präsident Dr. Friedrich Hauschildt) versandt (Anm. der Red.).

13. Januar 2005

Herzlichen Dank für Ihre Zusendung vom 14.12.2004... Ich habe inzwischen von mehreren Seiten die Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zugesandt bekommen und werde mich auch entsprechend, soweit ich um Kommentare gebeten wurde, anderweitig äussern.

An einigen Stellen des Textes ist die Absicht deutlich erkennbar, das evangelische Ordinationsverständnis weiter zu klären und zu vereinheitlichen. Bei einer groben Durchsicht des Textes vornehmlich unter dem Aspekt alt-katholisch – evangelischer Ökumene muss ich allerdings leider sagen, dass auch mir ähnliche Bedenken gekommen sind, wie sie Frau Prof. Wendebourg in ihrem Sondervotum unter «Ad 3)» formuliert. Die in der Tat auch uns gegenüber gemachte Zusage, dass «in den Evangelischen Kirchen Abendmahlsfeiern stets von *ordinierten* Amtsträgern geleitet werden» (Anm. 45, S. 16), widerspricht in meinen Augen offensichtlich verschiedenen Aussagen in den «Empfehlungen».

1) Die Aussagen von S. 13, Zeile 19–33: Auch wenn die Verfasser sich (S. 13) auf Martin Luther berufen, bleibt die Frage offen, was denn eine Missionssituation ist (Wer beauftragt wen zur öffentlichen Mission?), wer das Verhältnis von Notwendigkeit und Befähigung (oder Befugnis?) bestimmt, und grundsätzlich, ob hier nicht eine spezielle kirchliche Notsituation in der Reformation nun zur unantastbaren «Tradition

über allen anderen Traditionen» erhoben wird. Das Verhältnis von allgemeinem Priestertum (festgemacht am Sacerdotalen) und speziellem Priestertum (festmachbar am Episkopalen, Presbyteralen im neutestamentlichen Sinne), das immer noch unter terminologischer Verwirrung leidet, wird m.E. nicht dadurch tangiert, dass die Kirche (durchaus auch als synodaler Corpus), die Aufträge zur *öffentlichen* Mission ebenso erteilt, wie sie die Vergabe der Ämter regelt.

2) Auf S. 17, Zeile 4–9, wird – ähnlich wie übrigens in der Abendmahls-Denkschrift der EKD – ein mir nicht recht nachvollziehbarer Gegensatz zwischen Befähigung und Ordination konstruiert. Was anderes ist die Ordination als die geistlich geordnete, öffentlich-kirchlich ausgesprochene Befähigung, als deren Grundlage selbstverständlich immer die Taufe dient? Auch die hier eher polemisch angelegte Einführung des Begriffs «Weihe», die es abzulehnen gelte, scheint mir unnötig. Der Begriff «Weihe» wird auch in nichtrömisch-katholischen Kirchen verwendet und meint dennoch keine ontologische *Bevorzugung*. Wohl hat er etwas mit Berufung und Unwiederholbarkeit zu tun; aber dies ist doch auch weitgehend evangelische Auffassung. Ordinationsbefugnisse können ruhen, aber dann ohne Reordination wieder aufleben, wenn die Kirche es gestattet. Auch wird ja vom evangelischen Ordinierten – dies geht deutlich über ein bloss rechtliches Verständnis von Ordination hinaus und weist durchaus in Richtung «Weihe» – ein besonderer Lebenswandel erwartet (Zeile 40–42, S. 17).

3) Besondere Schwierigkeiten habe ich mit dem Artikel 4–5 «Ordination und Beauftragung». Einerseits ist die Absicht erkennbar, kirchliche Befugnisse zu ordnen. Andererseits frage ich mich, warum hier der Begriff der «Beauftragung» als offensichtlich zeitgebundene Massnahme mit gleichwohl hohen Befugnissen gegen die Ordination abgegrenzt wird, zumal bekannt ist, dass der Begriff «Beauftragung» in einzelnen Landeskirchen sehr weit ausgelegt wird. Ist es nicht viel einfacher (und ökumenisch verhandlungsfähiger), terminologisch und theologisch die Ordination als **die** *geistlich-kirchliche Grundbefugnis* zu Verkündigung und Sakramentsverwaltung zu verstehen, welche dann ihre Ausfaltung in Pfarramt, Vikariat, Prädikantendienst, theologischer Lehrtätigkeit usw. finden kann? Falls der Dienst eines Ordinierten nicht (mehr) benötigt wird, kann er ja (siehe oben) ruhen und entsprechend je nach Bedarf ohne Reordination wieder aufleben. Damit jedenfalls hätte man die Ordination begrifflich dem ökumenischen Sprachgebrauch angeglichen und sie endgültig dem Verdacht enthoben, es handele sich um eine rein (kirchen-)beamtenrechtliche Massnahme. So wie der Text jetzt aussagt (vor allem S.20, Zeile 15 f.), widerspricht er eindeutig der Anmerkung 45, S.16, und somit unserer evangelisch – alt-katholischen Vereinbarung von 1985.

4) Weiter scheint mir auch die Frage stellenswert, wie denn (S. 11, Zeile 23/24) die Behauptung aufrechterhalten werden kann, das Amt ginge nicht auf eine «göttliche Einsetzung» zurück, wenn Martin Luther sogar auf dem Hintergrund der desolaten Amtssituation vor der Reformation das Amt als Stiftung Christi oder gar Gottes bezeichnen kann. Die Ämterstruktur der frühen Kirche war noch nicht so klar differen-

ziert, wie sie sich heute in allen Kirchen darstellt. Die Einsetzung von Amtsträgern durch Handauflegungen ist jedoch m.E. biblisch wie in der frühesten Tradition unbestreitbar und somit m.E. mehr als eine bloss «kirchliche» Ordnungsmassnahme (wie z.B. 1 Kor 14,34 das Schweigegebot für Frauen in der Ekklesia). Sie ist ein wichtiger geistlicher Akt, der auch nicht nur durch synodale Wahl durch die «Basisgemeinde» zustande kommt. Spätestens im 2. Jahrhundert, also noch lange vor der Etablierung einer Staatskirche, bildete sich überdies die heute noch in den meisten Kirchen, die überhaupt Ämter kennen, erkennbare Gestalt des dreifach gegliederten Amtes aus.

Zum Schluss noch eine allgemeine Sorge: Voriges Jahr hat auf internationaler Ebene der römisch-katholisch – alt-katholische Dialog wieder eingesetzt. In diesem Jahr setzt der orthodox – alt-katholische Dialog wieder ein. Ich bin persönlich nur in den letzteren einbezogen. Auf beiden Seiten aber wurde uns schon in den Vorverhandlungen klar, dass an einer vorrangigen Stelle die deutsche evangelisch – alt-katholische Vereinbarung von 1985 zur Debatte steht. Man hält uns anhand der Gegebenheiten gern vor, wir seien voreilig gewesen, vor allem, was Hoffnungen auf eine allmähliche Integration der deutschen evangelischen Ordinationsverhältnisse in die apostolische Sukzession angehe. Lima sei eben nicht wirklich von den deutschen evangelischen Kirchen rezipiert worden. Man sehe doch, dass die EKD als Zusammenschluss von Kirchen mit unterschiedlichen Ordinationsverständnissen und -praktiken sich letztlich auf keine einheitliche Ordinationstheologie verständigen könne.

Zwar haben wir bislang nie eine evangelisch – alt-katholische Vereinbarung hinsichtlich einer Anerkennung der Ämter getroffen und uns 1985 eigentlich nur darauf verständigt, dass jede unserer Kirchen «eucharistische Gastbereitschaft» praktiziert. Dennoch ist es richtig, dass man von alt-katholischer Seite 1985 geglaubt hat, dass sich im Gefolge von Lima in den Kirchen der EKD eine eindeutigere Entwicklung hin zu einem «ökumenisch-katholischen»[1]Amtsverständnis vollziehen werde, ähnlich wie dies bei den Porvoo-Kirchen und den amerikanischen Lutheranern geschehen ist. Dies scheint jedoch nicht der Fall. Insofern bleibt da unsererseits eine sehr offene Wunde für die Dialoge mit diesen Kirchen. Ich erwähne dies nur, um Ihnen anzudeuten, dass wir bedacht sein müssen (und wollen!), die römisch – alt-katholischen und orthodox – alt-katholischen Dialoge nicht über Gebühr zu belasten.

Die jeweilige eucharistische Gastbereitschaft gegenüber allen Getauften, die mit uns an die Gegenwart Christi in den eucharistischen Gaben glauben und die in Christus als eigentlichem Gastgeber gründet, wird nach je eigener alt-katholischer wie *mutatis mutandis* evangelischer Auffassung noch nicht von unserer derzeitigen Meinungsverschiedenheit tangiert. Da die Ämterfrage aber mit der Frage der «Sakramentenverwaltung» eng verknüpft ist, müssen alle Kirchen auch dort grösstmögliche Nähe suchen. Diese Nähe schien tendenziell vor zwanzig Jahren im Anschluss an Lima in Sicht und

[1] Katholizität hier nicht als Konfessionsbezeichnung, sondern als Qualität von Kirche verstanden.

hat meines Wissens aus diesem Geist auch Niederschlag gefunden in unserer 1985er-Vereinbarung. Es wäre schade, wenn durch die Wiederholung von Standpunkten und die Festschreibung von Praktiken «vor Lima» die Ämterdiskussion noch einmal ganz von vorne starten müsste.

Ich hoffe von Herzen, dass unsere diesbezüglichen Gespräche weitergeführt und fruchtbar werden, und bedanke mich aufrichtig für die Bereitschaft der EKD, den Dialog hierüber weiterzuführen.

Mit freundlichen Grüssen und Segenswünschen

Bischof Joachim Vobbe

Dialog mit der VELKD wieder aufgenommen

Der Dialog der deutschen alt-katholischen Kirche mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) wurde nach einer Phase des Stillstands neu aufgenommen. Die bisherige Kommission hatte zum letzten Mal im Januar 1998 getagt und dabei ein Papier mit den Ergebnissen der Lehrgespräche verabschiedet, das dann in den Rezeptionsprozess der beteiligten Kirchen eingespeist werden sollte. Allerdings wurde auf alt-katholischen Wunsch hin dieses Verfahren gestoppt, da sich herausstellte, dass zum einen eine stärkere Berücksichtigung anderer ökumenischer Dialoge notwendig ist und zum anderen der Dialog an die in der Utrechter Union vereinigten Kirchen intensiver rückgekoppelt werden muss. Nicht nur von dort, sondern auch aus der deutschen alt-katholischen Kirche kam eine Reihe von kritischen Anfragen an das Papier. Dabei wurde deutlich, wie hoch der interne Klärungsbedarf bei einzelnen theologischen Fragen noch ist.

Nach intensiven Klärungsprozessen wurde von beiden Dialogpartnern die Kommission neu berufen. Sie traf sich mittlerweile zu zwei Sitzungen in Frankfurt (15. Juni 2004, 2. Februar 2005) und legte die nächste Wegstrecke des Dialogs fest. Beide Seiten kamen überein, vom Modell der gestuften Kirchengemeinschaft auszugehen, um zu klären, welchen Grad an Gemeinschaft die beteiligten Kirchen bereits leben und wie und in welchen Bereichen diese Gemeinschaft gestärkt und ausgebaut werden kann. Ebenso wurde vereinbart, eine Verständigung über die unterschiedlichen ekklesiologischen Konzepte zu versuchen, indem beim Aspekt der kirchlichen Sendung angesetzt wird.

Am Dialog nehmen teil auf evangelischer Seite: Oberkirchenrat Hans Krech (Hannover – Copräsident), Kirchenrat Dr. Hartmut Hövelmann (München), Kirchenrat Ivo Huber (München), Prof. Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen), Dr. Oliver Schuegraf (Coventry/GB), Dekan Klaus Schwarz (Blaubeuren); auf alt-katholischer Seite: Prof. Dr. Günter Esser (Bonn – Copräsident), Pfr. Oliver Kaiser (Hannover), Pfr. Matthias Ring (Bonn), Pfr. Siegfried Thuringer (München), Pfr. Jürgen Wenge (Offenbach).

MR